

Information des Marktes Großheubach

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023

Bauleitplanungen des Marktes Großheubach

Nachdem die Festsetzungen im Bebauungsplan „**Gewerbegebiet Großheubach Süd II**“ aufgrund eines Bauvorhabens angepasst werden mussten, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, den Satzungsbeschluss (Bebauungsplan) vom 14.03.2023 sowie den Feststellungsbeschluss (Flächennutzungsplan) vom 13.12.2022 aufzuheben sowie den vorgestellten Änderungen der Entwürfe der beiden genannten Bauleitpläne zuzustimmen.

Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan wurden in der, dem Gemeinderat vorgestellten Fassung, als Entwürfe beschlossen und sind zusammen mit der Begründung einschl. Umweltbericht verkürzt zur erneuten Einsichtnahme öffentlich im Rathaus auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Die relevanten Behörden sind zum Bebauungsplan von der öffentlichen, erneuten und verkürzten Auslegung der Unterlagen zu benachrichtigen und um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen zu bitten. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Antrag der CSU-Fraktion zur Umstrukturierung Rathaus und Digitales Rathaus

Der Gemeinderat delegierte einstimmig die Vorberatungen zur beantragten **Umstrukturierung** an den Bau- und Umweltausschuss. Sobald die Vorberatungen (incl. insbesondere Ortseinsichten und Gespräche mit den betroffenen Rathausbediensteten) abgeschlossen sind, sollen die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ebenfalls einstimmig nahm der Gemeinderat den von erstem Bürgermeister Winter vorgetragenen Sachstandsbericht zum „**Digitalen Rathaus**“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei vollendeter Umsetzung einen neuen Sachstandsbericht vorzutragen.

Neubehandlung „Rosenbergweg“; Anträge der CSU-Fraktion, der HmZ-Fraktion und des Weinbauvereins Großheubach

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, den Ausbau des „Rosenbergwegs“ in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut zu behandeln.

Beauftragung Feuerwehrbedarfsplanung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zum Angebotspreis von brutto 5.938,10 €.

Dorffest 2024

Die Durchführung eines Dorffestes 2024 unter dem Titel „125 Jahre: Mir losse die Kirch' im Dorf!“ vom 28. bis 30.06.2024 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, wobei die Gemeinde die Federführung als auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung des Festes übernimmt. Der Bürgermeister ist als Mitglied des Festausschusses in alle Entscheidungen einzubinden, ihm obliegt ein Veto-Recht. Für die Ausrichtung des „Dorffestes“ müssen Haushaltsmittel in die Haushalte 2023 und 2024 bereitgestellt werden, die noch nicht beziffert werden können. Ziel soll jedoch sein, dass schließlich kein Defizit erwirtschaftet wird. Der Überschuss soll an die teilnehmenden Vereine als Sonderzuschuss ausgezahlt werden. Ein passender Modus der Verteilung soll von den teilnehmenden Vereinen im Vorfeld des Festwochenendes gefunden und festgelegt werden. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über das Voranschreiten der Planungen in unregelmäßigen Abständen zu unterrichten.

gez. Jutta Kempf
- Niederschriftsführerin -